

Natura 2000 Gebiet

FFH-Nr. 212

Gewässersystem der Luhe und der unteren Neetze – hier: Oberlauf der Luhe

Maßnahmenblätter

Bearbeitung:

Landkreis Heidekreis

Naturschutzbehörde

Frau Stelse-Heine

Stand:

07.09.2021

Einführung

Das Natura 2000-Gebiet FFH-Nr. 212 ist als Landschaftsschutzgebiet „Luhe mit Brunau und Wittenbeck“ gesichert. Der Charakter des Gebietes wird insbesondere geprägt durch zum Teil naturnahe kiesgeprägte Geestbäche mit überwiegend gering beeinträchtigter Wasserqualität, Bachniederungen mit Quellbereichen, Bachauenwäldern, Bruchwäldern, Eichen-Mischwäldern, Feldgehölzen, Einzelbäumen, Gebüsch, Hecken, Sümpfen, Röhrichten, feuchten Hochstaudenfluren, seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nass- und Feuchtwiesen und –weiden, artenreicherem Grünland mittlerer Standorte, Übergangs- und Schwingrasenmooren und naturnahen Stillgewässern, hohe Vielfalt des Landschaftsbildes sowie eine geringe Zerschneidung durch Verkehrswege und geringe Überprägung durch technische Bauwerke.

Als Natura 2000-Schutzziele legt bereits die LSG-Verordnung fest:

2. die Erhaltung und Förderung insbesondere

a) des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),

d. h. naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenauwälder mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von maximal 10 % beigemischter gebietsfremder Baumarten, allen natürlichen oder naturnahen Waldentwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur, im Mittel mindestens drei Habitatbäumen und mindestens zwei Stämmen starken Totholzes oder totholzreicher Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens ein bis zwei zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Straucharten und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer Krautschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Entwässerungs- und Nährstoffzeigern in der Vegetation von jeweils maximal 25 %, vielgestaltigen Waldrändern, niederungstypischen Habitatstrukturen wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden und naturnahe Bachufer sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Fischotter, Klein-specht, Nachtigall und Pirol.

b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

aa) 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*,

d. h. Fließgewässer mit einer guten Wasserqualität, einer geringen Belastung mit organischen und anorganischen Schadstoffen, einer Chlorid-Belastung im Jahresdurchschnitt von unter 100 mg pro Liter, einer Gewässergüteklasse II oder besser, sommerkaltem Wasser, weitgehend unverbauten Ufern, freier Durchwanderbarkeit für im Gewässer wandernde Tiere, vielfältigen Sedimentstrukturen mit einem Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit ausgeprägten Breiten- und Tiefenunterschieden, einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einer kontinuierlichen Wasserführung, dem Fehlen stärker begradigter Verläufe, einer Gewässerstrukturgüteklasse von 3 oder besser, überwiegend ungenutzten Gewässerrandstreifen und zumindest abschnittsweise naturnaher Auwald- oder

Bruchwaldvegetation und Gehölzsäumen, gut entwickelter flutender Wasservegetation in besonnten Abschnitten sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Fischotter, Eisvogel, Gebirgsstelze, Lachs, Bachforelle, Elritze, Äsche, Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge,

bb) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,

d. h. Hochstaudenfluren mit einem naturnahen Wasserhaushalt und naturnahen Bachufern, mindestens 50 % Anteil standort- und lebensraumtypischer Hochstauden, auch im Komplex mit Röhrichten und Ufergebüsch, einer Krautschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens vier standorttypischen Pflanzenarten und einem Anteil an Störungszeigern und Neophyten von maximal 50 % sowie einem Gehölzanteil von maximal 25 %; eine natürliche Weiterentwicklung des Lebensraumtyps hin zum Lebensraumtyp 91E0 widerspricht nicht den Erhaltungszielen,

cc) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur,

d. h. Eichen-Mischwälder mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit standortgerechten ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Stiel- oder Trauben-Eichenanteil in der ersten Baumschicht von mindestens 10 % und einem Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten von mindestens 80 %, einem Anteil von maximal 10 % beigemischter gebietsfremder Baumarten und einem Anteil von maximal 50 % beigemischter Buche, allen natürlichen oder naturnahen Waldentwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur, im Mittel mindestens drei Habitatbäumen und mindestens zwei Stämmen starken Totholzes oder totholzreicher Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens einer zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer Krautschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens drei standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 10 %, vielgestaltigen Waldrändern sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Sumpfmeise und Gartenbaumläufer,

c) einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

aa) Lachs (*Salmo salar*)

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, naturnahen, sauerstoffreichen und sommerkalten Luhe (mindestens Gewässergüte II) mit permanenter Wasserführung, vielfältigen Sedimentstrukturen, insbesondere mit Kiesbänken mit unverfestigtem und sauerstoffreichem Lückensystem sowie flachen Abschnitten mit mittelstarker Strömung, unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

b) Groppe (*Cottus gobio*)

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, naturnahen, sauerstoffreichen und sommerkalten Luhe mit permanenter Wasserführung und mittelstarker Strömung, vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges und steiniges Substrat sowie Totholz), unverbauten überwiegend gehölzbestandenen Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

cc) Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, naturnahen, sauerstoffreichen und sommerkalten Luhe mit permanenter Wasserführung und in Teilen

mittelstarker Strömung, unverbauten überwiegend gehölzbestandenen Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges und steiniges Substrat sowie Totholz, außerdem stabile Sandbänke) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

dd) Bachneunauge (Lampetra planeri)

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, natur-nahen, sauerstoffreichen und sommerkaltten Luhe mit permanenter Wasserführung und in Teilen mittelstarker Strömung, unverbauten überwiegend gehölzbestandenen Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges und steiniges Substrat sowie Totholz, außerdem stabile Sandbänke) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang vom 26.01.2021 folgend werden nur diejenigen Arten und LRT behandelt, die für den Planungsraum relevant sind. Äsche und Meerforelle sind keine wertgebenden Arten im Gebiet und werden daher entgegen der Hinweise des LAVES an dieser Stelle nicht vertieft betrachtet.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele wertgebende LRT

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	67	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	3,5
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	3,5	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	3,5	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	3,5
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,5	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ B	
Gesamtzielfläche	4,0	Gesamt EHZ B	3,5

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	77	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	2,16
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	4,8	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	2,64
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	4,8	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	2,16
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	1,0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ B	2,64
Gesamtzielfläche	5,8	Gesamt EHZ B	4,8

LRT 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	213	EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	9,9
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	11,0	EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	1,1
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	11,0	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	9,9
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	1,0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ B	1,1
Gesamtzielfläche	12,0	Gesamt EHZ	11,0

Erhaltungs- und Entwicklungsziele wertgebender Arten

Gruppe			Rep.: C
EHZ aktuell im Gebiet	C	EHZ-Ziel im Gebiet	C
Zielstellungen:			
<p>Mindestens Erhalt der Populationsgröße von aktuell „rare“. Für einen günstigen Erhaltungszustand der Population gelten nach BfN & BLAK (2017) folgende Kenngrößen / Individuendichten: Bestandsgröße / Abundanz: mindestens 0,1 Individuen / m² und bis zu 0,3 Individuen / m²</p>			
Sicherung der Ökologischen Durchgängigkeit der Luhe			
<p>Aufwertung der Sohlstruktur (z.B. durch Einbau von Totholz, Erhalt und Einbau von Kiesstrukturen, Erhalt von Feinsedimenten, Reduzierung von Sedimenteinträgen)</p>			
<p>Aufwertung der Gewässer- und Uferstruktur (z.B. durch Initiierung der Eigendynamik, naturnahe Laufgestaltung, naturnahe Ufergestaltung, Extensivierung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung)</p>			
<p>Sicherung und Aufwertung der Wasserqualität (z.B. Verbreiterung von Uferrandstreifen, Minimierung von Sediment- und Schadstoffeinträgen aus</p>			

Flussneunauge			Rep.: C
EHZ aktuell im Gebiet	C	EHZ-Ziel im Gebiet	C
Zielstellungen:			
<p>Mindestens Erhalt der Populationsgröße von aktuell „rare“. Für einen günstigen Erhaltungszustand der Population gelten nach BfN & BLAK (2017) folgende Kenngrößen / Individuendichten: in geeigneten Habitaten: weniger als 0,5 Individuen / m² bei Streckenbefischung: mindestens 0,05 Individuen / m² oder bis zu 5 Individuen / 100 m Länge.</p>			
Sicherung der Ökologischen Durchgängigkeit der Luhe im HK			
<p>Aufwertung der Sohlstruktur (z.B. durch Einbau von Totholz, Erhalt und Einbau von Kiesstrukturen, Erhalt von Feinsedimenten, Reduzierung von Sedimenteinträgen)</p>			
<p>Aufwertung der Gewässer- und Uferstruktur (z.B. durch Initiierung der Eigendynamik, naturnahe Laufgestaltung, naturnahe Ufergestaltung, Extensivierung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung)</p>			
<p>Sicherung und Aufwertung der Wasserqualität (z.B. Verbreiterung von Uferrandstreifen, Minimierung von Sediment- und Schadstoffeinträgen aus</p>			

Bachneunauge			Rep.: C
EHZ aktuell im Gebiet	C	EHZ-Ziel im Gebiet	C
Zielstellungen:			
<p>Mindestens Erhalt der Populationsgröße von aktuell „rare“. Für einen günstigen Erhaltungszustand der Population gelten nach BfN & BLAK (2017) folgende Kenngrößen / Individuendichten: in geeigneten Habitaten: mindestens 0,5 Individuen / m² und bis zu 5 Individuen / m² bei Streckenbefischung: mindestens 0,05 und bis zu 0,2 Individuen / m² oder mindestens 5 und bis zu 20 Individuen / 100 m Länge.</p>			
Sicherung der Ökologischen Durchgängigkeit der Luhe im HK			
Aufwertung der Sohlstruktur (z.B. durch Einbau von Totholz, Erhalt und Einbau von Kiesstrukturen, Erhalt von Feinsedimenten, Reduzierung von Sedimenteinträgen)			
Aufwertung der Gewässer- und Uferstruktur (z.B. durch Initiierung der Eigendynamik, naturnahe Laufgestaltung, naturnahe Ufergestaltung, Extensivierung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung)			
Sicherung und Aufwertung der Wasserqualität (z.B. Verbreiterung von Uferrandstreifen, Minimierung von Sediment- und Schadstoffeinträgen aus			

Lachs			Rep.: -
EHZ aktuell im Gebiet	D	EHZ-Ziel im Gebiet	D
Zielstellungen:			
Da Lachsvorkommen bisher ausschließlich auf Besatzmaßnahmen zurückzuführen sind, werden an dieser Stelle abweichend von der NSG-Verordnung aktuell keine Ziele formuliert.			

Übersicht Maßnahmenpaket

Zur Erreichung der Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt und nachfolgend ausführlich beschrieben.

Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen:

- vE1: angepasste Unterhaltung der Luhe LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten
- vE2: angepasste Nutzung von Eichen- und Auwäldern LRT 91E0, LRT 9190,
- vE3: Erstellung eines Konzepts zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit
- vE4: Erstellung eines Konzepts zur Minimierung der Sedimenteinträge und Frachten (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)
- vE5: Erstellung eines Konzepts zur Renaturierung des Gewässerverlaufs (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)

Verpflichtende Maßnahmen zur Wiederherstellung / Erweiterung des Flächenumfanges aus dem Netzzusammenhang

- vWF-1: Erweiterung LRT 3260
- vWF-2: Erweiterung LRT 9190
- vWF-3: Erweiterung LRT 91E0

Verpflichtende Maßnahmen zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades B aus dem Netzzusammenhang

- vWEHG-1: angepasste Unterhaltung der Luhe LRT 3260
- vWEHG-2: angepasste Nutzung von Eichen- und Auwäldern LRT 9190, LRT 91E0

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 212	FFH-Name Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis	Bearbeitungsstand 09/2021	
Maßnahmenbezeichnung angepasste Unterhaltung der Luhe LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten		Kürzel vE1 & vWF-1 vWEHG-1	Flächengröße (ha) Erhalt: 3,5 WH-Fläche:-0,5 WH EHG: 3,5
<p>Maßnahmenbeschreibung (durch §§ 5 Abs. 13 – 16 Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Landschaftsschutzgebiet „Luhetal mit Brunau und Wittenbeck“ in der Gemeinde Bispingen vom 13.02.2015 sichergestellt):</p> <p>Lage: gesamter Gewässerverlauf</p> <p>„(13) Die Unterhaltung von Sandfängen im Rahmen der Gewässerunterhaltung in querderschonender Ausführung ist freigestellt.</p> <p>(14) Die Unterhaltung des Gewässerbettes der Luhe im Abschnitt zwischen Kreisgrenze und der Kreisstraße 39 (Hans-Christoph-Seebohm-Ring) ist freigestellt, soweit diese mit Ausnahme der Sandfang-Unterhaltung nicht maschinell erfolgt.</p> <p>(15) Die Unterhaltung der Luhe oberhalb der Kreisstraße 39 (Hans-Christoph-Seebohm-Ring), der Brunau und der Wittenbeck bei abflussmindernden Sohlaufhöhungen mit Mähkorb und jährlich jeweils nur einseitig ist freigestellt; Abweichungen sind im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.</p> <p>(16) Das Ablassen von Teichen ist freigestellt, soweit es nicht mit einer Mobilisierung von Schwebstoffen durch schnelles Ablassen der Gewässer verbunden ist.“</p>			
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme</p> <p>_ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p>x verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p>_ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>			
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>_ sonstige freiwillige Maßnahmen</p>		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Fischotter</p>	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p>_ kurzfristig</p> <p>_ mittelfristig bis 2030</p> <p>_ langfristig nach 2030</p> <p>X Daueraufgabe</p>		<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p>_ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p>_ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p>_ Vertragsnaturschutz</p> <p>X Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>X Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung</p>	
		<p>Maßnahmenträger</p> <p>_ UNB</p> <p>_ NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband</p>	

Priorität X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung _ Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung X kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr.	FFH-Name	Bearbeitungsstand	
212	Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis	09/2021	
Maßnahmenbezeichnung		Kürzel	Flächengröße (ha)
angepasste Nutzung von Eichen- und Auwäldern LRT 9190, LRT 91E0		vE2 & vWEHG-2	Erhalt: 9190 2,16 91E0 9,9 WH EHG B: 9190 2,64 91E0 1,1
<p>Maßnahmenbeschreibung (durch §§ 5 Abs18 Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Landschaftsschutzgebiet „Luhetal mit Brunau und Wittenbeck“ in der Gemeinde Bispingen vom 13.02.2015 sichergestellt):</p> <p>Lage: siehe Karte Anlage 1</p> <p>Die Waldnutzung ist nur wie folgt zulässig:</p> <p>„(18) Die gemäß § 5 BNatSchG ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung ist freigestellt, jedoch</p> <p>a) ohne Beeinträchtigung oder Zerstörung der Wald-Lebensraumtypen 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur und 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion al-bae) des Anhangs I der FFH-Richtlinie,</p> <p>b) ohne Erstaufforstungen in den Bachniederungen mit Nadelbäumen oder mit im Naturraum nicht heimischen oder nicht standortgerechten Laubbaumarten; weitergehende Vorschriften des Waldrechts bleiben unberührt,</p> <p>c) bedarf das Umwandeln von Wald in eine andere Nutzungsart des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, ausgenommen ist die Umwandlung in Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie; weitergehende Vorschriften des Waldrechts bleiben unberührt,</p> <p>d) bedürfen Kahlschläge im Wald über 0,5 Hektar des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, ausgenommen sind Kalamitätsfälle, deren Vorkommen der Naturschutzbehörde vor Baumfällung anzuzeigen ist,</p> <p>e) bedarf die flächige Kalkung von Wald des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, ausgenommen ist die Kalkung von Einzelpflanzen im Zuge von Neupflanzungen,</p> <p>f) bedarf der Umbau von naturnahen Stiel-Eichen-, Trauben-Eichen-, Schwarz-Erlen- und Eschenwäldern in andere Waldtypen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</p> <p>g) bedarf der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, sofern nicht eine Anzeigepflicht nach § 6 besteht; bei großflächiger Gefährdung der Waldbestände dürfen Pflanzenschutzmittel im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde angewendet werden,</p> <p>h) bedarf das Beseitigen von Habitatbäumen im Bereich der Wald-Lebensraumtypen 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur und 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) des Anhangs I der FFH-Richtlinie des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, sofern weniger als drei Habitatbäume je Hektar verbleiben,</p> <p>i) bedarf das Beseitigen von totholzreichen Uraltbäumen oder von liegenden oder stehenden Stämmen starken Totholzes im Bereich der Wald-Lebensraumtypen 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur und 91E0 Auen-wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) des Anhangs I der FFH-Richtlinie des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, sofern weniger als zwei totholzreiche Uraltbäumen oder weniger als zwei liegende oder stehende Stämme starken Totholzes je Hektar verbleiben,</p> <p>j) bedarf das Beeinträchtigen von Horst-, Nest- und Höhlenbäumen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde.“</p>			
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme</p> <p>_ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p>X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend			

_ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegetmaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz X Natura 2000-verträgliche Nutzung X Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnatura-schutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung:
Priorität X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung _ Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral X nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr.212	FFH-Name Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis	Bearbeitungsstand 09/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erstellung eines Konzepts zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit		Kürzel vE3	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche:- WH EHG: -
Maßnahmenbeschreibung Lage: gesamter Gewässerverlauf - Begutachtung der Brücken und Durchlässe einschließlich Dokumentation, ob diese durchgängig sind und ob ottergerechte Bermen vorhanden sind oder nicht, dabei Hinzuziehung des GEPL). - stellt sich im Ergebnis der Prüfungen heraus, dass Querungen nicht durchgängig sind oder keine Bermen aufweisen, ist dem Baulastträger dieser Mangel mitzuteilen.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten und Fischotter		
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pfleßmaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnatura-schutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband	
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 212	FFH-Name Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis	Bearbeitungsstand 09/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erstellung eines Konzepts zur Minimierung der Sedimenteinträge und Frachten (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)		Kürzel vE4	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche: - WH EHG: -
Maßnahmenbeschreibung Lage: gesamter Gewässerverlauf - Begutachtung der potenziellen Sandeinträge einschließlich Dokumentation und Prüfung, ob diese abgestellt werden können (dabei Hinzuziehung des GEPL) - stellt sich im Ergebnis der Prüfungen heraus, dass Problemstellen gelöst werden können, ist dem Baulasträger dieser Mangel mitzuteilen.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten und Fischotter		
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnatura-schutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband	
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 212	FFH-Name Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis	Bearbeitungsstand 09/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erstellung eines Konzepts zur Renaturierung des Gewässerverlaufs (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)		Kürzel vE5	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche: - WH EHG: -
Maßnahmenbeschreibung Lage: gesamter Gewässerverlauf - Machbarkeitsstudie zur Verlängerung des Gewässerverlaufs unter Hinzuziehung des GEPL , einschließlich Abstimmung mit potenziell betroffenen Grundeigentümern bis hin zur Klärung der Flächenverfügbarkeit.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten und Fischotter		
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnatura-schutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband	
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 212	FFH-Name Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis	Bearbeitungsstand 09/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erweiterung LRT 9190		Kürzel vWF-2	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche: 1,0 WH EHG:
Maßnahmenbeschreibung Suchraum: Flächen, mit Biotoyp WZF (Fichtenforst) oder A (Acker) auf frischen, nährstoffreichen Böden laut Basiserfassung Maßnahme: - Kahlschlag sofern WZF, dabei unter Belassung von vorhandener Birken oder Eichen - Anpflanzung mit Forstware lebensraumtypischer Baumarten des LRT 9190 - Pflanzabstand 3x3 m - je nach Standort 100 % Trauben- oder Steileiche - Wildschutzzaun			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile		
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegetmaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme X Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnatschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Naturschutzstiftung Heidekreis	

Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme X Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Anlage 1 LRT 9190 und 91E0



